



Michael Frieser
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Frieser: Kinderlärm ist kein Konfliktgrund mehr - Chance für Neubaussiedlungen und das Spielzeugmuseum?

Nürnberg, 21.3.11
Bezug:
Anlagen:

Wahlkreisbüro:
Jakobstr. 46
90402 Nürnberg
Telefon: +49 911-24154432
Fax: +49 911-2369051
michael.frieser@wk.bundestag.de

„Am 15. März veranstaltete der Unterausschuss des Deutschen Bundestages eine Anhörung zum Thema „LÄRM ist nicht gleich Lärm – ein Umweltproblem, das die Gesellschaft bewegt“. Die Expertenanhörung bestätigte, dass der von CDU/CSU und FDP vorgelegte Gesetzentwurf zum Kinderlärm ein sinnvoller und zielführender Schritt zu mehr Kinderfreundlichkeit ist. Mit den neuen Regelungen können die Konflikte vor Ort entschärft werden.“ Darauf weist CSU-Bundestagsabgeordneter Michael Frieser hin und sieht damit auch neue Chancen für das Spielzeugmuseum und Neubaussiedlungen in der Stadt.

Mit der Fortentwicklung des Lärmschutzrechts wird sichergestellt, dass Lärm von Kindereinrichtungen wie Kindertagesstätten in der Regel nicht als „schädliche Umwelteinwirkung“ gilt. Gerade auch in Nürnberg hatte es in den vergangenen Jahren immer wieder Streit um Kinderspielplätze in der Umgebung von Wohngebäuden gegeben. Der frühere CSU-Stadtrat und heutige MdB **Michael Frieser** verweist in diesem Zusammenhang auf den Streit um die Nutzung des Spielplatzes des Spielzeugmuseums, für dessen ureigenste Nutzung, „nämlich Raum für spielende Kinder“, er nun neue Chancen sieht. Auch in oft eng bebauten neuen Siedlungen wie in Röthenbach könnte das neue Gesetz den Durchbruch für bedarfsgerechte Spielangebote bringen.

Ziel der Gesetzesinitiative der Koalition ist eine ausgewogene Regelung, die auf der einen Seite den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen erleichtert, auf der anderen Seite die Interessen der Ruhesuchenden berücksichtigt. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist ein erster Schritt dazu. In einem zweiten Schritt wird noch im Laufe des Jahres 2011 im Rahmen der Bauplanungsrechtsnovelle der Bau von Kitas in reinen Wohngebieten grundsätzlich zugelassen werden.



Hintergrund:

Auslöser der Initiative waren mehrere erfolgreiche Klagen in der jüngeren Vergangenheit gegen Kindergärten und Bolzplätze. Grund der Konflikte ist regelmäßig der durch Kinder und Jugendliche beim Spielen entstehende Geräuschpegel. Bisher wurden die Geräusche, die durch spielende Kinder entstehen, rechtlich oftmals als schädliche Umwelteinwirkung behandelt, also genau so wie Geräusche von Maschinen oder Bau- und Verkehrslärm. Zudem ist die Errichtung von Kindergärten in reinen Wohngebieten bisher grundsätzlich untersagt.

Redaktion: Tobias Schmidt